

PRESSEMITTEILUNG - 320 -

07.11.2022

Bundesweiter Warntag steht wieder bevor

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg informiert zur Vorbereitung und Durchführung auf kommunaler Ebene

Am 8. Dezember 2022 findet der „Bundesweite Warntag 2022“ statt. Anlässlich des Warntages sollen alle in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Warnmultiplikatoren und Warnmittel ausgelöst und so die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des bestehenden Warnmittelmixes erprobt werden.

Der erste „Bundesweite Warntag 2020“ hatte deutliche Lücken in dem vorhandenen Warnsystem aufgezeigt. Seitdem wurden sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene des Landes Brandenburg verschiedene Bemühungen unternommen und finanzielle Mittel aufgewendet, um die Warninfrastruktur auf allen Ebenen zu härten und zu ergänzen. So wurden mit Mitteln des Landes die Warntöne „Warnung“ und „Entwarnung“ auf den Bestandssirenen programmiert, mit Bundesmitteln wurden neue, elektronische, akkugepufferte Sirenen errichtet. Aktuell können über ein Förderprogramm des Landes weitere Mittel für die technische Aufwertung der Bestandssirenen beantragt werden. Im Jahr 2020 hatte der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung des Warntages beinahe ausschließlich auf den Bestandssirenen gelegen. Diese sind auch aktuell nicht in ausreichender Menge und mit der geplanten technischen Ausstattung vorhanden. Deshalb konnten sie im Jahr 2020 nicht überall in Brandenburg wahrgenommen werden und werden auch anlässlich des „Bundesweiten Warntages 2022“ nicht flächendeckend wahrgenommen werden können. Es ist aus diesem Grunde wichtig, den Fokus des „Bundesweiten Warntages 2022“ auf das gesamte Warnsystem in der Bundesrepublik Deutschland zu richten.

Am 8. Dezember werden nun **durch die Nationale Warnzentrale (Bund)** im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) um 11:00 Uhr **das Modulare Warnsystem (MoWaS) und alle an das MoWaS angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren** ausgelöst werden. In der Folge werden vorbereitete Warnmeldungen über die folgenden Warnkanäle ausgelöst:

- Medienbetreiber (Rundfunk, Fernsehen)
- Internet
- Warn-Apps (NINA, BIWAPP, KATWARN und andere)
- Cell Broadcast (NEU !!)
- Betreiber KRITIS

Parallel dazu werden **durch und in den Ländern lokale und regionale Warnsysteme** ausgelöst, die **NICHT an das MoWaS** angeschlossen sind. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Sirenen (Auslösung **NUR** über POCASG)
- regionale Warnsysteme (sofern vorhanden: Lautsprecherwagen, Stadtinformationstafeln, Anzeigtafeln der Verkehrsbetriebe, etc.)

Um 11:45 Uhr erfolgt auf denselben (wie oben beschriebenen) Wegen eine Entwarnung.

Die Auslösung der lokalen und regionalen Warnsysteme unterliegt der Zuständigkeit der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kommunalen Aufgabenträger. Für die Sirenen gilt deshalb, dass die Auslösung der Tonfolgen „Warnung“ um 11:00 Uhr und „Entwarnung“ um 11:45 Uhr durch die Integrierten Regionalleistellen erfolgt. Sofern eine parallele Ansteuerung der im Leitstellenbereich vorhandenen Sirenen nicht möglich ist, werden diese durch die Landkreise oder durch die kommunalen Aufgabenträger ausgelöst. Weitere lokale oder regionale Warnsysteme bringen die Landkreise, die kreisfreien Städte oder die kommunalen Aufgabenträger in eigener Zuständigkeit zum Einsatz.

(Quelle: Infoschreiben Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, 01.11.22)